



II— 201 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

Zl. 30.482-PrM/71

24 /A.B.

zu

1 /J.

Präs. am

4. Jan. 1972

30. Dezember 1971

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat PETER, Dr. STIX, MELTER, Dipl.Ing. HANREICH und Genossen haben am 4. November 1971 unter der Nummer 1/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die von der Post kraft Gesetzes zu erbringenden Dienstleistungen, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Im Zusammenhang mit dem erklärten Ziel der Bundesregierung, Österreich "europareif" zu machen, sehen sich die unterzeichneten Abgeordneten veranlaßt, mit allen Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die vom Bundesministerium für Verkehr in Aussicht genommene Auflassung der Postzustellung an Samstagen zu diesem wichtigen und nach Ansicht der FPÖ-Nationalratsfraktion vorrangigen Ziel in einem eklatanten Widerspruch steht.

Dies geht allein schon daraus hervor, daß die Samstag-Zustellung nicht nur in sämtlichen Nachbarstaaten Österreichs sondern darüber hinaus auch in Ländern wie Schweden, Dänemark, Frankreich, Belgien, Niederlande, Großbritannien, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika und Sowjetunion zu den selbstverständlichen Dienstleistungen der Post gehört.

Die überaus nachteiligen Folgen, die eine Reduzierung der Postzustellung auf fünf Wochentage für die österreichische Wirtschaft hätte, liegen ebenso klar auf der Hand wie die Tatsache, daß die sich aus einem solchen Schritt ergebende

- 2 -

Unterbindung der Zeitungszustellung am Wochenende eine erhebliche Gefährdung der freien Information bedeuten würde.

Es muß festgehalten werden, daß jene Umfrage, die das Bundesministerium für Verkehr vor einigen Monaten zur Ermittlung des tatsächlichen Interesses an der Samstag-Zustellung der Post durchgeführt hat, von vornherein ungeeignet war, ein Ergebnis mit echtem Aussagewert zu erbringen. Durch eine weitere Befragungsaktion wurde nämlich mittlerweile zweifelsfrei festgestellt, daß der überwiegende Teil der selbständigen Erwerbstätigen auch samstags auf die Dienste der Post Anspruch erhebt.

Wenn gleich die Entscheidung über Ausmaß und Umfang der von der Post zu erbringenden Dienstleistungen beim Bundesminister für Verkehr liegt, so darf doch keinesfalls übersehen werden, daß von den Konsequenzen einer Auflassung der Postzustellung an Samstagen sehr weitgehend auch solche Interessen tangiert würden, deren Wahrnehmung anderen Ministerien übertragen ist. In diesem Sinne bedarf eine Regelung, die den verständlichen Wunsch der Postbediensteten nach mehr Freizeit und die in einem modernen Gemeinwesen unentbehrlichen Dienstleistungen in einen für die Allgemeinheit tragbaren Einklang bringt, der Mitwirkung des Bundeskanzlers und aller beteiligten Ressorts.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e ;

1. Haben interministerielle Koordinierungsgespräche stattgefunden, um vor allem auch dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Gelegenheit zu geben, sich über die in seinem Ressortbereich zu erwartenden Konsequenzen einer Abschaffung der Postzustellung an Samstagen zu äußern?
2. Wenn ja: Welche Ergebnisse liegen bereits vor?
3. Wird angesichts der von der Bundesregierung nach Ihrer eigenen Erklärung angestrebten Europareife Österreichs mit der gegenständlichen Frage allenfalls der Ministerrat befaßt werden?

- 3 -

4. Ist in jedem Falle sichergestellt, daß bezüglich der von der Post künftig zu erbringenden Dienstleistungen eine Entscheidung getroffen werden wird, die auf dem Boden der nach Ihren eigenen Worten noch immer gültigen Regierungserklärung vom 27. April 1970 steht und vor allem mit folgenden Punkten dieser Erklärung übereinstimmt:
- * Verbesserung des Nahverhältnisses zwischen dem einzelnen Staatsbürger und den Behörden
 - * Verstärkter Schutz der Informationsfreiheit
 - * Ausrichtung der Struktur der öffentlichen Verwaltung auf die Erfordernisse eines Industriestaates
 - * Einführung moderner Verwaltungsmethoden
 - * Förderung des Fremdenverkehrs
 - * Sicherung des Platzes der Klein- und Mittelbetriebe in der modernen Industriegesellschaft?

Ich beeindre mich, diese Frage wie folgt zu beantworten:

" Zu Punkt 1)

Der Herr Bundesminister für Verkehr hat schon vor längerer Zeit bei der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung eine Kommission zur Behandlung der Frage der Einführung der 5-Tage-Woche im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung eingesetzt. Diese Kommission, die aus Vertretern der Verwaltung und der Personalvertretung besteht, hat erstmals Anfang November Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Zeitungsherausgeberverbandes und der Österreichischen Postsparkasse beigezogen.

Durch die Heranziehung der oben angeführten Interessenvertretungen wurde sichergestellt, daß die Interessen des Handels, des Gewerbes und der Industrie bei den Verhandlungen über eine allfällige Einschränkung der Postzustellung an Samstagen zeitgerecht zur Sprache kommen beziehungsweise die durch die Einführung der 5-Tage-Woche auftretenden Probleme aufgezeigt werden.

- 4 -

Die Verhandlungen über eine Neuregelung des Dienstes auf den Postämtern konnten bereits abgeschlossen werden. Die interministerielle Koordination wurde im Rahmen des Ministerrates, der sich in seiner Sitzung vom 14.12.1971 mit dieser Frage eingehend befaßte, durchgeführt.

Zu Punkt 2)

Als Ergebnis der Koordinierungsgespräche zwischen den Interessenvertretungen und der Koordinierung im Rahmen des Ministerrates ist der Bericht des Bundesministers für Verkehr an die Bundesregierung anzusehen, der Grundlage für den Ministerratsbeschuß vom 14.12.1971 bildete.

Nach diesem Bericht und dem darauf beruhenden Beschuß des Ministerrates sollen zur weitestgehenden Einführung der 5-Tage-Woche ab 1.II.1972 an Samstagen nur mehr bei rund 380 Postämtern Österreichs Schalterstunden gehalten werden. Um aber jenen Teilen der Bevölkerung entgegenzukommen, die ihre Postgeschäfte bisher vor allem an Samstagen abgewickelt haben, werden die Amtsstunden aller Postämter an Freitagen so festgelegt werden, daß die Postämter grundsätzlich erst um 19 Uhr schließen, der Kassaschluß wird im allgemeinen mit 18 Uhr festgelegt werden.

Zu Punkt 3)

Der Ministerrat der Bundesregierung Klaus hat sich in der Ministerratssitzung am 2.12.1969 mit der Frage der Einführung der 43-Stunden-Woche beziehungsweise der Verkürzung der Arbeitszeit befaßt. Es wurde damals beschlossen, für den öffentlichen Dienst eine Arbeitszeitregelung und insbesondere eine etappenweise Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziele einer effektiven Arbeitszeit von wöchentlich 40 Stunden bis zum 1.Jänner 1975 vorzusehen. Wie schon oben erwähnt, wurde eine Lösung des Problems durch den Ministerratsbeschuß vom 14.12.1971 herbeigeführt.

Zu Punkt 4)

Da in der Vergangenheit die personellen Auswirkungen von Arbeitszeitverkürzungen bei der Post- und Telegraphenverwaltung weitgehend durch Rationalisierungsmaßnahmen abgefangen wurden -

- 5 -

dies gilt insbesondere für die Arbeitszeitverkürzung von 48 auf 45 Wochenstunden im Jahre 1959 - eröffnen weitere Rationalisierungen in dieser Hinsicht keinen besonderen Spielraum mehr. So mußte schon anlässlich der Verwirklichung der 1. Etappe der unter Ziffer 3 erwähnten Herabsetzung der Arbeitszeit auf Betriebseinschränkungen zurückgegriffen werden. Die Realisierung der noch ausständigen Etappen der Arbeitszeitverkürzung (1.1.1972 und 1.1.1975) sowie die Einführung der 5-Tage-Woche im Postdienst - deren Berechtigung noch von keiner Seite bestritten wurde - erscheint somit bei Aufrechterhaltung des derzeitigen Betriebsumfanges der Post nur im Wege von Personalvermehrungen möglich. Die Gangbarkeit dieses Weges ist allerdings einerseits durch die ange spannte Arbeitsmarktlage und andererseits durch posteigene strukturelle Probleme - die meisten Postämter sind Kleindienststellen mit nur wenigen Arbeitskräften, wodurch die Einführung von Turnusdiensteinteilungen nicht ohne weiteres möglich ist - äußerst problematisch. Unter Berücksichtigung des Um standes, daß die 5-Tage-Woche in weiten Bereichen der Wirtschaft bereits verwirklicht ist und dementsprechend auch die Dienstleistungen der Post an Samstagen in geringerem Maße als an anderen Werktagen in Anspruch genommen werden, lag es daher nahe, an gewisse weitere Einschränkungen oder Einstellung weniger beanspruchter Dienste zu denken. Die Aufrechterhaltung des Postdienstes an Samstagen im bisherigen Umfang würde jedenfalls einen wirtschaftlich nur schwer vertretbaren Personalmehraufwand erfordern. Es mußte daher eine Lösung gefunden werden, die zwar die Postversorgung im nötigen Maße sicherstellt, aber dennoch den Personalaufwand in erträglichen Grenzen hält.

Um zu gewährleisten, daß auch nach Einführung einer 5-Tage Woche im Postdienst die von der Post zu erbringenden Dienst leistungen sich mit den Aussagen der Regierungserklärung vom 27.4.1970 in Einklang befinden werden, wurde die unter 1. ge nannte Kommission mit dem Auftrag eingesetzt, das Problem nach

- 6 -

allen Richtungen zu untersuchen, um Grundlagen zu schaffen, die den zur Entscheidung berufenen Organen eine Berücksichtigung aller Auswirkungen ermöglichen.

Die mit 1.2.1972 wirksam werdende Lösung wird das Nahverhältnis zwischen dem einzelnen Staatsbürger und den Behörden gar nicht beeinflussen, da schon jetzt die meisten Behörden an Samstagen keinen Dienst versehen. Für dringende Fälle steht der Eil- und Telegrammdienst sowie das Fernsprechnetz uneingeschränkt zur Verfügung. Der Entfall der Samstagdienststunden bei den an Samstagen zu sperrenden Postämtern wird überdies durch eine Amtsstundenverlängerung an Freitagen bei allen Postämtern kompensiert.

Die Informationsfreiheit ist nicht im geringsten beeinträchtigt, da die Tageszeitungen am Samstag zugestellt werden.

Die Neuregelung des Samstag-Dienstes bei den Postämtern steht einer Ausrichtung der Struktur der öffentlichen Verwaltung auf die Erfordernisse eines Industriestaates sowie der Einführung moderner Verwaltungsmethoden in keiner Weise entgegen. Es kann vielmehr erwartet werden, daß sich durch künftige Konzentration der Dienstleistungen auf die an Samstagen geöffneten Postämter ein die Struktur unserer Dienststellen verbessernder Effekt ergibt.

Bei der Auswahl der an Samstagen geöffneten Postämter wurde auf die geographische Lage, den Verkehrsumfang und die Wertigkeit dieser Ämter Bedacht genommen.

KREISKY m.p.